

Vorlage Nr.: 2026/081

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales	Herr Hundt	18.05.2026
Kreisausschuss	Herr Hundt	08.06.2026
Kreistag	Herr Hundt	15.06.2026

Konzept zur Gründung eines Kommunalen Betreuungsvereins

Beschlussvorschlag: Der Kreistag stimmt dem vorgelegten Konzept zur Gründung eines kommunalen Betreuungsvereins zu und beschließt, dieses als Grundlage für das Anerkennungsverfahren beim Landesbetreuungsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zu verwenden.

Darstellung des Sachverhaltes:

Durch Beschluss des Kreistages vom 02.06.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, die Konzeptionierung eines kommunalen Betreuungsvereins unter Beteiligung der kreisangehörigen Städte mit dem Ziel durchzuführen, diesen im Jahr 2026 nach Beratung des Konzeptes im Kreistag zu gründen.

Zur Vorbereitung der Gründung eines kommunalen Betreuungsvereins wurde eine interkommunale Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Vertretende aller beteiligten Städte mitgewirkt haben. Ziel der Arbeitsgruppe war es, die konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen für die Einrichtung eines kommunalen Betreuungsvereins zu erarbeiten. Zur Sicherstellung einer transparenten Arbeitsweise wurde eine Vertretung der ortsansässigen Betreuungsvereine in die Arbeitsgruppe eingebunden.

Im Rahmen mehrerer Arbeitssitzungen hat sich die Arbeitsgruppe intensiv mit den rechtlichen Anforderungen sowie den inhaltlichen und strukturellen Voraussetzungen für die Gründung und Anerkennung eines Betreuungsvereins befasst. Insbesondere wurde in der Arbeitsgruppe beschlossen, dass der kommunale Betreuungsverein vorrangig solche Betreuungen übernimmt, die andere beruflich Betreuende aufgrund einer besonderen Schwierigkeit oder Komplexität der Betreuung nicht übernehmen



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Hundt
Fachbereichsleitung

möchten. Die Voraussetzungen für das Vorliegen eines solchen Falls wurden in einem Kriterienkatalog (Anlage 5) zusammengefasst.

Grundlage der Konzepterarbeitung bildet der vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe herausgegebene Leitfaden zur Anerkennung von Betreuungsvereinen. Zudem wurde die rechtliche Zulässigkeit eines kommunalen Betreuungsvereins unter allen relevanten Gesichtspunkten geprüft.

Die im Leitfaden formulierten Anforderungen und Anerkennungsvoraussetzungen wurden im vorliegenden Konzept systematisch aufgegriffen und berücksichtigt. Es beschreibt insbesondere die vorgesehenen Aufgabenbereiche des Betreuungsvereins, die organisatorische Ausgestaltung, die personelle Ausstattung sowie Maßnahmen zur Gewinnung, Beratung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuender. Damit werden sämtliche wesentlichen Voraussetzungen für die Anerkennung als Betreuungsverein durch das Landesbetreuungsamt beachtet.

Ergänzend wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe ein Finanzierungskonzept für die ersten drei Jahre nach Gründung des Betreuungsvereins erarbeitet. Dieses stellt die voraussichtlichen Aufwendungen sowie zu erwartende Förderungen und Vergütungen als belastbare Grundlage für die Anfangsphase des Vereins dar.

Das vorliegende Konzept dient als fachliche und organisatorische Grundlage für die Beantragung der Anerkennung als Betreuungsverein beim Landesbetreuungsamt des LWL.

Alle Rahmenbedingungen und die inhaltlichen Grundausrichtungen wurden mit den Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten der kreisangehörigen Städte abgestimmt.

Anlagen:

Anlage 1: Konzept zur Gründung eines kommunalen Betreuungsvereins

Anlage 2: Finanzierungsplan

Anlage 3: Satzung

Anlage 4: Geschäftsordnung

Anlage 5: Kriterien für einen besonders komplexen und schwer vermittelbaren
Betreuungsfall

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		€
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		€
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		€
☐ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		€
Weitere textliche Ergänzungen: Weitere Informationen: siehe Anlage 7.2 Kalkulation		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		